

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses Soziales und Senioren  
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50  
fax 0221. 221 246 57  
mail fraktion@koelnspd.de  
web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.06.2016

**AN/1087/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren <b>ohne Votum verwiesen</b>	09.06.2016
Rat	28.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016

**TOP 4.2 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Der Antragsteller bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum TOP 4.2 in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 09.06.2016 aufzunehmen:

**Beschluss:**

Der Beschlusstext soll in den Ziffern 1-3 durch die folgenden Ziffern 1-4 ersetzt werden. Die Ziffer 4 des Beschlusstextes wird im Folgenden zu Ziffer 5:

- 1) Der Rat beschließt die Einrichtung eines Drogenhilfeangebots einschließlich eines Drogenkonsumraums am Neumarkt mit einer Ausstattung von mindestens 5 Plätzen (nach der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in NRW). Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept soll mit den Fachträgern diskutiert und ggf. angepasst werden. (Bezüglich der Ausstattung mit medizinischem Fachpersonal muss das erhöhte Risiko lebensgefährlicher Ereignisse bei Substituierten mit Beikonsum berücksichtigt werden.) Die Zahl der potentiellen Benutzer des Drogenkonsumraums soll nachvollziehbar dargelegt werden und die Zahl der Konsumplätze den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden.
- 2) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel und zeitgleich zur Einrichtung des Drogenhilfeangebotes am Neumarkt ein gleichwertiges Drogenhilfeangebot mit

jeweils einem Drogenkonsumraum mit einer Ausstattung von jeweils mindestens 3 Plätzen im Stadtbezirk Kalk sowie im Stadtbezirk Mülheim einzurichten.

- 3) Zudem soll die Verwaltung die Öffnungszeiten des bereits bestehenden Drogenkonsumraums am Hauptbahnhof entsprechend den Bedarfen ermittelten erweitern.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten am Neumarkt und an einem geeigneten Standort jeweils in Kalk und Mülheim anzumieten. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Trägern beginnen.

### **Begründung:**

Die Einrichtung eines Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe ist dringend notwendig. Die von der Verwaltung vorgelegte Konzeption weist aber noch eine Reihe von inhaltlichen Schwächen auf. Deshalb sollte das Knowhow von in der Drogenarbeit erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände genutzt und das Konzept mit diesen Fachträgern diskutiert und dem fachlichen „state of the art“ angepasst werden. Insbesondere ist die sozialarbeiterische Betreuung der Drogenkranken zu beachten. Hilfen zum freiwilligen Ausstieg müssen gewährleistet sein.

Nach aktueller Rechtslage ist auch substituierten Drogenkranken die Nutzung eines Drogenkonsumraums gestattet. Der Beikonsum von i.V. Drogen durch Substituierte birgt erhebliche lebensbedrohliche Risiken durch die unkalkulierbaren Wechselwirkungen dem substituierenden Pharmakon und der iv. konsumierten Droge. Von daher ist es sicher richtig, Substituierten, die auf einen i.v Drogenkonsum (noch) nicht verzichten können, eine beschützte Atmosphäre zu bieten. Allerdings ist bei dieser Personengruppe mit einer höheren Inzidenz lebensbedrohlicher Zwischenfälle zu rechnen. Dies ist bei der Ausstattung der Einrichtung mit rettungsmedizinisch ausgebildetem Fachpersonal zu berücksichtigen.

Die in der Antwort auf unsere Anfrage benannte Zahl der potentiellen User des DKR am Neumarkt ist nicht belegt und lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht nachvollziehen. Die Zahl sollte überprüft und nachweisbar belegt werden. Die Zahl der Plätze im DKR sollte ggf. angepasst werden.

Die Notwendigkeit eines Drogenhilfeangebotes mit DKR in der Umgebung des Neumarktes ist nachvollziehbar. Das von der Verwaltung vorgelegte Datenmaterial zeigt aber, dass im Stadtbezirk Kalk und Mülheim ein mindestens ebenso großer Bedarf besteht. Die von der Verwaltung angezeigte Dringlichkeit der Einrichtung von Drogenhilfeangeboten mit DKR für den Neumarkt gilt deshalb gleichermaßen für die Stadtbezirke Kalk und Mülheim. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Kölner Bürgerinnen und Bürger ist die parallele Einrichtung von Drogenhilfeangeboten mit DKR an allen drei Standorten unabweisbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin